

058 345 31 71, quellensteuer.sv@tg.ch
Frauenfeld, im November 2020

Revision der Quellenbesteuerung ab 01.01.2021 Vorsorgeleistungen für Personen mit Wohnsitz im Ausland (Renten- und Kapitalleistungen)

Am 16. Dezember 2016 hat die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft das Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens beschlossen. Die totalrevidierte Quellensteuerverordnung wurde am 11. April 2018 durch das Eidgenössische Finanzdepartement verabschiedet. Gleichentags hat der Bundesrat die Änderungen auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Gerne informieren wir Sie über die wichtigsten Änderungen im Bereich der Vorsorgeleistungen.

Kapitalleistungen

Die Kapitalleistungen werden inskünftig zivilstandsabhängig bezogen (alleinstehende oder verheiratete Personen). Im Formulardownload unserer Homepage finden Sie unsere Quellensteuertarife ab CHF 1'000 bis CHF 1 Million. Die Aufschaltung der Tarife erfolgt im Laufe des Dezembers 2020.

Das Abrechnungsformular (Form. 109) wird ebenfalls angepasst und wird im Verlauf des Dezembers auf unserer Homepage freigeschaltet.

Rentenleistungen

Der Tarif bleibt unverändert bei **8 %**.

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Sobald die überarbeiteten DBA-Übersichten vorliegen, werden diese auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Bezugsprovisionen

Die Bezugsprovision für Rentenleistungen wurden angepasst. Diese betragen weiterhin ein Prozent des Quellensteuerbetrags, jedoch ohne Obergrenze. Für Kapitalleistungen beträgt die Bezugsprovision neu ebenfalls ein Prozent des Quellensteuerbetrags, jedoch höchstens CHF 50 pro Kapitalleistung.

Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.